
Startseite > Lokales > Osnabrück



FOTO: FABIAN SOMMER/DPA

Nahezu täglich beschäftigen Fälle von häuslicher Gewalt die Polizei in Osnabrück. Es gibt zahlreiche Angebote, um Betroffenen zu helfen - doch diese müssen auch bereit sein, Hilfe anzunehmen.

-Plus [Hilfsangebote in Osnabrück](#)

Nach mutmaßlichem Femizid am Kalkhügel: Wie Frauen sich aus gewalttätigen Beziehungen retten können

Von Cornelia Achenbach | 31.10.2023, 14:10 Uhr | 3 Leserkommentare

Eine 50-jährige Frau ist Mitte Oktober in ihrer Wohnung im Osnabrücker Stadtteil Kalkhügel getötet worden. Mutmaßlicher Täter: ihr Lebenspartner. Wie können sich Frauen aus gewalttätigen Beziehungen lösen? Welche Rechte haben sie – und wie können Nachbarn, Freunde oder die Familie helfen?

Häusliche Gewalt gibt es nicht – zumindest nicht als eigenen Straftatbestand. „Häusliche Gewalt ist ein Phänomenbereich, der verschiedene Straftatbestände beinhaltet“, sagt

Kriminalhauptkommissarin Maike Ahrichs, die in der Polizeiinspektion Osnabrück als Ansprechperson für den polizeilichen Opferschutz fungiert.

Beleidigung und Bedrohung, Körperverletzung, sexuelle Gewalt, Stalking, Mord – das Spektrum ist breit, und der Begriff „häusliche Gewalt“ weist nur auf das Beziehungsgeflecht hin. In den meisten Fällen sind Männer die Täter und Frauen die Opfer. Doch es gibt auch Gewalt gegen Männer, gegen Kinder, Eltern oder Großeltern.

Mehr Fälle oder mehr Anzeigen?

[Laut dem Bundeskriminalamt](#) sind im vergangenen Jahr die Fälle häuslicher Gewalt um 8,5 Prozent gestiegen, 80 Prozent der Betroffenen waren Frauen. 157.550 Fälle von Gewalt in Partnerschaften [sind bundesweit registriert worden](#); das entspräche etwa 432 Fällen pro Tag. „Die Frage ist da allerdings, ob es wirklich mehr Fälle gibt oder ob einfach aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit der letzten Jahre mehr Fälle gemeldet werden“, gibt Maike Ahrichs zu bedenken.

Denn die Dunkelziffer ist bei häuslicher Gewalt enorm hoch. Während Einbrüche so ziemlich immer gemeldet würden, liegt die Sache bei häuslicher Gewalt anders.

LESEN SIE AUCH

[Gewalttat am Kalkhügel](#)

Frau in Osnabrück getötet – 52-jähriger Lebenspartner in Untersuchungshaft



[Suizidversuch vor Tat](#)

Frau in Osnabrück getötet: Beschuldigter zuvor aus Psychiatrie entlassen



„Geh doch! Verlass ihn!“ Solche Ratschläge helfen Frauen in gewalttätigen Beziehungen kaum weiter. „Es ist ja schon in gewaltfreien Beziehungen nicht leicht, sich zu trennen“, sagt Maike Ahlrichs. Gemeinsame Kinder, eine gemeinsame Wohnung, finanzielle Abhängigkeiten – es gibt viele Gründe, warum Frauen zögern, sich aus einer Beziehung zu lösen. „Bei Gewalt in der Beziehung wird es aber noch schwerer zu gehen, weil die Gewalt dadurch oft nicht aufhört oder sogar noch schlimmer wird“, sagt die Polizistin.

Trennungen als Knackpunkt

Tatsächlich sind oft Trennungen Knackpunkte. Eine NOZ-Schlagzeile aus dem vergangenen Jahr: „[Mann aus Wallenhorst erschoss seine Ex-Partnerin in Hessen](#)“. Eine weitere: „[21-Jähriger zertrümmert in Osnabrück Ex-Partnerin ins Auto und fährt mit ihr davon](#)“. Und noch eine aus diesem Jahr: „[Versuchtes Tötungsdelikt: 39-Jähriger schlägt Ex-Partnerin in Osnabrück krankenhaushausreif](#)“.

Für die Osnabrücker Polizei sind Fälle häuslicher Gewalt sicherlich keine Routine, dennoch hat sie fast täglich damit zu tun. „Es gibt eigentlich keinen Tag, an dem in der Morgenlage kein Fall von häuslicher Gewalt auftaucht“, sagt Maike Ahlrichs.



Nahezu täglich hat die Polizei Osnabrück mit Fällen von häuslicher Gewalt zu tun.

ARCHIVFOTO: MICHAEL GRÜNDEL

Auf dem Weg zum Einsatzort erhalten die Beamten von ihren Kolleginnen und Kollegen erste Informationen über die Lage vor Ort. Befinden sich Kinder in der Wohnung? Ist der Täter schon einmal auffällig geworden? Was wird die Polizisten erwarten, wenn sie gleich die Wohnung betreten? Bei Streitigkeiten in Beziehungen kochen die Emotionen oft hoch, „manchmal reicht es schon, erst einmal Sturm zu klingeln, um die Situation zu unterbrechen“, sagt Ahlrichs.

Die Kriminalhauptkommissarin plädiert dafür, häusliche Gewalt nicht als Privatsache abzutun. Im Sinne der Zivilcourage sehe sie auch Nachbarn in der Pflicht, im Fall von körperlichen Auseinandersetzungen in der benachbarten Wohnung die Polizei zu rufen. Aber was, wenn es immer und immer wieder zu diesen heftigen Streitigkeiten kommt? „Vielleicht ist das eine Mal, dass Sie nicht die Polizei gerufen haben, das entscheidende Mal“, sagt sie.

Gewaltschutzgesetz besagt: „Wer schlägt, muss gehen“

Jede Person, von der Gefahr ausgeht, kann von der Polizei für 14 Tage der Wohnung verwiesen werden und mit einem Betretungsverbot belegt werden. Dabei ist es völlig egal, wem das Haus gehört oder wer die Miete bezahlt. „Wer schlägt, muss gehen“, lautet die Regel, die im Gewaltschutzgesetz verankert ist.

Gerichte können die Wohnungsverweisung auf sechs Monate erhöhen. Zeit, in der die Betroffenen sich neu orientieren können. Die Hilfsangebote sind zahlreich: Sie reichen vom Frauenhaus über die Frauenberatungsstelle oder dem Weißen Ring bis hin zum bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.

MEHR INFORMATIONEN:

Hier gibt es Hilfe für Frauen, die Opfer von Gewalt sind



- **Frauennotruf Osnabrück: Tel. 0541 8 60 16 26**
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Samstag und Sonntag 10 bis 11 Uhr
- **Frauenberatungsstelle Osnabrück: Tel. 0541 80 34 05**
Montag und Donnerstag 9 bis 16 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Terminvereinbarung außerdem jederzeit per E-Mail an info@frauenberatung-os.de
- **Frauenhaus Osnabrück: Tel. 0541 654 00**, E-Mail: info@frauenhaus-os.de
rund um die Uhr erreichbar
- **Frauenhaus Landkreis Osnabrück: Tel. 05439 3712**
- **SkF-Beratungs- und Interventionsstelle für häusliche Gewalt im Landkreis Osnabrück: Tel. 05439 607137**, vormittags 9 - 11 Uhr
- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (bundesweit, kostenfrei, anonym): Tel. 116 016**
24 Stunden am Tag erreichbar

Alle Einrichtung in Stadt und Landkreis Osnabrück sind eng miteinander vernetzt, sodass es laut Maike Ahlrichs egal ist, wo sich Betroffene melden – wenn sie erst einmal den Schritt gegangen sind, sich jemandem anzuvertrauen, wird ihn innerhalb des Netzwerks „[Osnabrück gegen Gewalt](#)“ weitergeholfen.

Eine Beratungsstelle meldet sich zudem unaufgefordert bei den Frauen: die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt, kurz BISS Osnabrück. Allein für die Stadt hat BISS im vergangenen Jahr 566 Fälle registriert, 2021 waren es 522. Dabei nimmt die Beratungsstelle nur dann per Brief oder Telefon Kontakt zu Frauen auf, bei denen auch die Polizei vor Ort war – das Dunkelfeld ist also entsprechend groß.

Beweise auch ohne Strafanzeige sicherstellen

Oft vergehen Tage, Wochen oder sogar Jahre zwischen einem Fall von häuslicher oder sexueller Gewalt und der Entscheidung, sie zur Anzeige zu bringen. Damit es vor Gericht nicht zu einem „Aussage gegen Aussage“ kommt, ist eine Beweissicherung wichtig. Seit 2012 gibt es in Niedersachsen das „Netzwerk ProBeweis“: Frauen können sich vertraulich, kostenlos und unbürokratisch untersuchen lassen; auch ohne Strafanzeige werden so Spuren gesichert und gerichtsverwertbar dokumentiert.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Tag gegen Gewalt an Frauen](#)

739 Kinder haben 2021 im Raum Osnabrück Gewalt gegen ihre Mütter miterleben müssen



-Plus [Frauenmorde in der Region](#)

Femizide: Wenn Männer Frauen töten



In Osnabrück beteiligen sich das Marienhospital und das Klinikum an dem Netzwerk. Regine Rohmann ist leitende Oberärztin der Gynäkologie am MHO. Etwa zweimal pro Monat habe sie mit entsprechenden Fällen zu tun. „Die Frauen werden bei uns nicht triagiert, das heißt, ihre Daten enden nicht in unserem Fallnetz“, sagt die Oberärztin.

Stattdessen würden die Daten an die Rechtsmedizin nach Hannover weitergeleitet, wo sie für mehrere Jahre aufbewahrt werden. Fotos von Blutergüssen und Brüchen, Abstrichen an der Scheide, eine Blutentnahme, um beispielsweise Hinweise auf K.-o.-Tropfen zu finden – all dies kann Teil einer Untersuchung sein.

Textnachrichten nicht löschen

Diese Beweise sind im Fall eines Verfahrens von großer Bedeutung, bestätigt die Osnabrücker Staatsanwältin Laura Klamer. Die Juristin rät in Fällen von Bedrohungen, Beleidigung oder Stalking zudem dazu, entsprechende Text- oder Sprachnachrichten auf dem Handy auf gar keinen Fall zu löschen, sondern aufzubewahren – damit es vor Gericht nicht zu einem „Aussage gegen Aussage“ komme, also einer Situation, die häufig nicht für eine Verurteilung ausreiche.

Doch selbst wenn es zu einer Strafanzeige kommt, heißt das noch lange nicht, dass die Täter auch vor Gericht kommen: „Viele Betroffene machen von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch – und wir können sie nicht zu einer Aussage zwingen“, sagt Laura Klamer. Der Anteil eingestellter Verfahren sei bei häuslicher Gewalt enorm.

Das weiß auch Maike Ahlrich von der Polizei Osnabrück. „Wir können nur dann helfen, wenn die Betroffenen einsehen, dass sie ein Problem haben. Das ist wie bei Alkoholmissbrauch oder

Drogenabhängigkeit – die Menschen müssen sich von uns helfen lassen.“